929.2
Ah48e

Beziehungen

der

Familie von Ahlefeld

zur

alten Holstenstadt Kiel.

Festschrift

zum 2. Familientag am 13. Januar 1901

in Kiel.

Verfaßt von J. H. Eckardt.

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN

Kiel 1901.
Buchdruckerei A. F. Jensen, Kiel.

929.2
Ah48e

Wenn wir in Chroniken, Stadtbüchern, Urkunden über die älteste Geschichte der um 1240 entstandenen Stadt Kiel Namen von Mitgliedern der Familie von Ahlefeld nicht antreffen, so liegen dem verschiedene Ursachen zu Grunde. Vor allem findet sich der Name Ahlefeld verhältnismäßig spät in einer Urkunde vor, erst 1320 erscheint auf einer Urkunde der Name des Ritters Benedictus de Alvelde. Diese Urkunde[1]) betrifft eine Landesteilung und einen Erbvergleich, durch den Graf Adolf von Schaumburg dem Grafen Johann von Schaumburg das Kirchspiel Renfeld mit Vasallen usw. überläßt, ingleichen drei Ritter (Benedictum de Alvelde, Hinricum de Ghudowe, Hartwicum Steyn, milites) mit ihren Erben, so daß sie ihre Lehnsgüter vom Grafen Johann zu Lehn nehmen und ihm den Lehnseid leisten sollten, wie sie bisher dem Grafen Adolf gethan. Ob dieser Benedict von Ahlefeld der erste seiner Familie in Schleswig-Holstein gewesen, ob die Definition der Abstammung der Familie von Ahlefeld und von Rumohr[2]) von demselben Stamm

[1]) Urkunden-Sammlung der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft II, S. 42 u. ff. Nordalb. Studien IV, 293 u. ff.; Jahrbücher für Schleswig-Holsteinische Landeskunde X, 56 u. ff; Suhm, Historie af Danmark XII, S. 25/26; Möller, Nachricht vom Geschlecht derer von Ahlefeldt.

[2]) Möller, Nordalb. Studien IV, 293 u. ff.

Digitized by Google

der Wahrscheinlichkeit entspricht, möge hier unerörtert bleiben.

Von diesem Benedict von Ahlefeld bis zu Ende des 19. Jahrhunderts haben Mitglieder der Familie in Beziehungen zu der alten Stadt Kiel gestanden. Wenn wir nun aber erst in späterer Zeit mehr von den Beziehungen zu Kiel hören, erst im 15. Jahrhundert, so hat dieses seinen Grund in der Entwickelung der Stadt in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens. Ursprünglich jedoch war der Adel auch in Kiel ansässig und stand voraussichtlich dem städtischen Leben nicht fremd gegenüber.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde Kiel indeß mehr und mehr Handelsstadt, schloß sich der Hansa an und machte sich fast unabhängig vom Landesherrn, nur ein ganz loser Verband erinnerte an die Zugehörigkeit zum Fürsten des Landes. Ganz abgeschüttelt hat die Stadt die Obergewalt des Landesherrn nicht, doch trat sie als selbständige politische Macht auf und nahm an den Beschlüssen und Kriegen der Hansa teil, ohne die Genehmigung des Grafen einzuziehen. Die Stadt hatte lübisches Recht, war dadurch aus dem gräflichen Gebiet eximirt, und zwar so vollständig, daß bis zum Jahre 1496 vom Kieler Stadtgericht nicht an den Landesherrn appellirt wurde, sondern an das Obergericht in Lübeck. Bis 1317 ernannte der Graf zwar einen Vogt, der sein Vertreter in der Stadtverwaltung war und dem Gericht vorstand, in diesem Jahre erwarb jedoch der Rat das Recht, den Vogt zu ernennen, so daß dieser ein städtischer Beamter wurde.[1]) Mehr und mehr zog sich der Adel aus der Stadt, die ihm keine Freiheiten zugestand. Das Rentebuch von 1300—1487, nach dem Stadtbuch von 1264—89 das älteste erhaltene Stadtbuch, enthält auffallend wenig Namen, die adeligen Fa-

[1]) Rodenberg, Leben, S. 15. Hasse, Urkunden III, 188.

milien entstammen können.[1]) Ein Ritterkaland hat jedoch in Kiel fortbestanden und wird 1446 erwähnt.[2])

Das Lübische Recht, welches Kiel verliehen war, schloß ausdrücklich die Teilnahme des Ritteradels, wie der Handwerker am Rat aus, und die Zugehörigkeit zur Hansa gebot ausschließlich, daß an Nicht-Hansen oder Fremde Grundstücke in Hansestädten nicht vermacht oder verkauft werden durften.

Dieses die Gründe, weshalb wir im Laufe der ersten Jahrhunderte des Bestehens der Stadt Kiel keine Verbindung mit dem Geschlecht derer von Ahlefeld nachweisen können.

Das Verhältnis änderte sich vollständig im 16. Jahrhundert. Um diese Zeit, richtiger schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts nahm die landesfürstliche Gewalt auch hier im Norden einen mächtigen Aufschwung und gewann wieder völlige Herrschaft über die Städte. Die kriegerischen Erfolge und die diplomatischen Künste der letzten Schaumburger hatten Christian von Oldenburg den Weg zum dänischen Königsthron geebnet und seit 1460 war er gleichzeitig Herrscher von Schleswig-Holstein. Dieser Fürst, welcher, um sich auf dem Thron zu behaupten, beständige Kämpfe führen mußte, die große Summen erforderten, wandte sich nach Lübeck, um dort Hülfe in seiner pekuniären Verlegenheit zu finden und um gleichzeitig Vermittelung in Streitfragen zu erbitten. In Holstein hatte sich nämlich der vom König

[1]) Die Stadtbücher liegen in vorzüglichen Neuausgaben vor: das Kieler Stadtbuch von den Jahren 1264 bis 1289, herausgegeben von P. Hasse. Kiel 1875. Das älteste Kieler Rentebuch (1300 bis 1487). Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bearbeitet und herausgegeben von Chr. Reuter. Kiel 1893. Das Kieler Erbebuch (1411 bis 1604). Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bearbeitet und herausgegeben Chr. Reuter. Kiel 1897.

[2]) Reuter, Rentebuch II, 3.

eingesetzte Statthalter Graf Gerhard von Oldenburg, sein Bruder, so verhaßt beim Adel gemacht, daß dieser unter der Zusicherung einer Beihülfe von Lübeck und Hamburg am 2. Mai 1469 am Vollratsbeck bei Kiel einen Bund schloß, in welchem die Beteiligten sich gegenseitige Hülfe gegen Gewalt und Unrecht zusagten.[1]) Der König suchte Lübecks Vermittelung in dieser Sache und in dem Kampf um Schweden nach und erkannte dabei gleichzeitig Lübecks Ansprüche auf Ersatz erlittenen Schadens und Ausgleichung alter Schulden an, die Schuldsumme wurde auf 26,685 Mark Lüb. festgesetzt und zur Sicherheit für diese Summe Stadt und Schloß Kiel den Lübeckern verpfändet. Im Oktober 1469 leistete die Stadt der neuen Besitzerin die Huldigung. Schon vorher 1461 hatte jedoch Christian I. Kiel für 6050 Mark an Hans Rantzau lebenslänglich verpfändet, Lübeck setzte sich mit diesem auseinander, indem es ihm diese Summe zurückzahlte, Entschädigung für gemachte Aufwendungen zahlte und ihn zum Schloßhauptmann in Kiel ernannte. Da Hans Rantzau jedoch mehr auf seinen eigenen Vorteil bedacht war und die Interessen beider Städte nicht genügend vertrat, wurde er 1474 seines Postens enthoben und an seine Statt Claus von Ahlefeld als Schloßhauptmann eingesetzt. Dieses dürfte die erste nähere Beziehung zwischen der Stadt und der Familie von Ahlefeld sein. Dieser Claus von Ahlefeld war ein Sohn des Johann von Ahlefeld, eines Großenkels von Benedict von Ahlefeld d. Älteren. Johann von Ahlefeld war einer der hervorragendsten Räte des Grafen Adolf VIII. von Schaumburg, und so finden wir seinen Namen bei vielen wichtigen Beschlüssen und Abmachungen dieses Fürsten, so finden wir ihn bei dem 1432 mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand, 1437

[1]) Wetzel, Lübecker Briefe aus dem Kieler Stadtarchiv. 1883. Seite XVI.

bei der Verpfändung von Fehmarn an Lübeck, 1444 bei dem Vergleich mit Dithmarſchen und bei anderen mehr.[1]) Er war in der Nähe von Preetz begütert, dem Kloſter Itzehoe ſchenkte er 1445 ſeine Güter im Dorfe Rethwiſch.[2])

Auch zu Kiel ſtand er, wenn auch im loſen Verband. Im Jahre 1445 errichtete er eine Memorie in dem Kloſter „Unſerer Lieben Frauen" in Kiel, indem er demſelben 100 ℔ überwies für die Seelenmeſſen, die für ſeine Großeltern, Eltern und deren Nachkommen gehalten werden ſollten. Die betreffende Urkunde lautet:[3])

„Wytlick un openbar ſy alle denjennen de deſen Breff ſehen edder boren leſen dat wy Brodere alſe Bruder Luder Cuſtos der Cuſtodien tho Bremen und Gardian in unſer leven Vruwen Kloſter tho dem Kyle / Broder Nicolaus Lezemeſter / Broder Johann Vice-Gardian und endrachtigen / wy Broder alle deßülven Kloſters / wy de noch leven und de tho ewigen Tyden noch tho kommende ſind / willen und ſcollen ſingen alle Tage ene Seel-Miſſen in unſer Kerken tho dem Altare des hilligen Crucis tho Troſte und tho Salichkeit alle denjennen de hierna ſtahn ſcreven. Alſe vor Hr. Benedictus van Ahlefeldte und vor Catharinen ſiner Ehrliken Huß-Vruwen und vor Ere Kindere / vor Hr. Nicolaus van Ahlefeldte und vor Annen ſiner Ehrliken Huß-Vruwen und vor ere Kinder de Aeltern wären des Wohlgebohrnen ſtrengen Ridders Herrn Johann van Ahlefeldte en Stiffter und ein Anheber dieſer gegenwärdigen ewiger Dächtmüſſe und vor ſine Kindere in ſo dhaner wyſe / dat de Prieſter / de deſe vorſcreven Seelen-Miſſen ſcall ſingen und ſinget / de ſcall ſick umme kehren tho dem Volcke un dem

[1]) Jahrbücher für Landeskunde, X, 67.
[2]) Ebenda, X, 68.
[3]) Weſtphalen, monumenta IV, 3309. Möller 91.

hyllgen Evangelio un ſcall by Namen overlud bidden vor deſſe vorſcreven Seelen und ſcall ſe bevalen dem Volcke an ihre innige Beth / dat wy vorſcreven Bröder ſcollen und willen tho ewigen Tyden. Dat wäre dat de Veſte ſo grot wären / dat me van Horſames wegen der hilligen Kerken nichten mochte Seelen-Miſſen holden; ſo ſcol deſſe de Preſter tho denſülven vorſcreven Altare Miſſen leſen und ſcoll ock na dem Hillgen Evangelion ſick umme kehren tho dem Volcke und ſcall deſſen vorſcreven Seele by Namen nennen averſt lut alſo byr vorſcreven is. Und dit ſind de Feſte dar de Preſter nene Scelen-Miſſen an en holden mag. Alſe Wynachten / Nyge-Jahr / der Hylligen drey Koninge-Dag / und alle Unſer leven Vruwen Feſte. Von denne guden Middewecken an / wente tho des Dingſedages an dem Paſchen unſes Herrn Himmelfahrts-Tag Pyngſten des Hilligen Lichnams Dag Sunte Franciſcus-Dag. Item dat idt alſo queme dat de Sang gelängert würde dat me in de Kerken nene Miſſen holden mochte / ſo ſcall de Preſter doch in de Garve-Kammer Miſſen holden / und bidden vor deſe vorſcreven Seelen. Wäret dat wy vorſcreven Brödere dat verſümeden und den Seelen-Miſſen nicht en ſungen effte holden; alſo hier vorſcreven is / ſo verpflichte wy uns in deſſem Breve und vorwillekörn uns dat wy dat laten wöllen mit 6 Mk. Lübſcher Pennige alſo vaken alſe ſe de Verſäumniſſe ſchieht und deſſe 6 Mk. Lübſcher Penninghe ſchall me nehmen van dem Opffer dat dar geopffert wird / tho unſerm Aflathe und deſſe ſülwen 6 Mk. Lübſch Pennige ſchall de Gardyan tho der Tyd legen by den Rade an deſſen vorſcreven ſtadt tho dem Kyle / ſo ſcoll der Rath deſſer vorſcrevenen Stadt vor deſſe 6 Mk. kopen Linnewandt

und Wullenwandt und Schuh / und me ſcall dat geven armen Lüden na Willen und na Anrichtinge des vorbenomeden eddelen Ritters Herrn Johann von Ahlefeldte de deſſen ewigen Dachtnuſſe gemaket hefft. Unde wanner dat he vorſtorwen is / und ſyn Huß-Vruwe ſo ſcall me ſe beghan lyke den genende de her vorſcreven ſind und na ſinem Tode des vorbenomenden Ridders Herr Johann von Ahlefeldte ſo ſcall de Rath dieſer vorbenömeden Stadt dat Geld umme delen armen Lüden als hier vorſcreven. Uppe dat deſſe vorſcreven Vorplichtinge deſto vaſter und ewigher blive ſo hefft dieße vorbenömede Eddele Ridder Hr. Johann von Ahlefeldte unſerm Kloſter gegeven 100 Lübſche Mark Penninghe de wy tho gantzer Nöge dog her und all von dem vorſcreven Ridder Herr Johann von Ahlefelde empfangen hebben und an Unſe und Unſes Godes Huſes Nüttlichkeit gekehret hebben. Davon und over ſind geweſen deſſe Ehrlicken Lüde alſe Herr Henning von der Kammer in der vorſcreven Stadt tho dem Kyle en Borgermeſter und Vromehaus darſulves en Radmann Eggerd Boſtede Ludeke Scröder / Hermann Zerntyn in derſülven Stadt ſind Ehrlick beſetten Borgere. Des tho Tüge und tho gröter Bewiſinghe ſo hebben wy vorſcreven Brödere mit enem endrachtlicken Willen Unſers Kloſters Ingeſegel beneden an deſſen Breff gehanget laten / dede is geſcreven und gegeven na Godes Bohrt Verteyn Hundert Jahr. Darna in dem vyff und vörtigſten Jahre an den dritten Sonntage in der Vaſten als man ſinget in der Hilligen Kerken Dominica Oculi."

Johann von Ahlefeld gehörte auch zu den Gläubigern des Königs Chriſtian I. Durch Urkunde vom 28. November 1460 verpfändete der König ihm für 18000 Mark Schloß und Stadt Sonderburg nebſt der „Vogedie, Herden

und tobehoringen Sundewit und Alſen Norderherde, des wi doranne to Sunderborgh hebben, Süderherde, Nübulherde und Kekeniſſe" mit allen Einkünften und Rechten und unaufkündbar ſo lange er lebe, nur den Ritterdienſt und das geiſtliche Patronat vorbehalten. Zu gleicher Zeit verpfändet er ihm für 5000 Mark die Inſel Aerö („unſe Land Erre mit der vogedie Stad Land ꝛc.") zum nutzbaren Pfande.[1]) Nach dem Tode des Johann von Ahlefeld, der um 1465 erfolgt ſein wird, ſcheint die Pfandſchaft vom König eingelöſt worden zu ſein. Der Sohn dieſes Johann von Ahlefeld, der alſo, wie ſeine Stiftung zeigt, ſchon Beziehungen zur Stadt gehabt haben muß, Claus von Ahlefeld, wurde 1474 Schloßhauptmann von Kiel. Unterm 20. September macht der Lübecker Rat dem Kieler die Mitteilung,[2]) daß der Knappe Clawes von Alevelde Hanſes Sohn zum Hauptmann in Kiel: „tegen Martini negeſt komende (11. November) ernannt iſt." Claus von Ahlefeld war früher Amtmann in Tondern geweſen und auch ein hervorragendes Mitglied der Ritterſchaft, deſſen Namen bei den Verhandlungen jener Zeit vielfach erwähnt wird. Als Schloßhauptmann erwarb er ſich große Verdienſte und führte ſein Amt zur vollen Zufriedenheit der Lübecker wie der Kieler. Zur Zeit ſeines Regiments beſchwerte ſich der Kieler Rat in Lübeck: „van wegene etliker lynewevere de to Brunswick vor dem Kyle belegen, dem Amte der Leineweber in Kiel: „to voruange ſitten."[3]) Bei einer früheren Beſchwerde des Kieler Rats über die Konkurrenz der Brunswicker Schlachter hatte Lübeck eine beſtimmte Antwort nicht erteilt und Repreſſalien nicht ergriffen, jetzt aber erteilte ſie ihrem Schloßhauptmann den Auftrag: „dat den ſulfften linnewevers to Brunswick den Ampten Juwer ſtad to voruange nicht vorder

[1]) Nordalbingiſche Studien, X, 68.
[2]) Wetzel, Lübecker Briefe 43.
[3]) Ebenda 50.

geſtadet werde, aldaer to arbeydende."[1]) Nur einmal ſcheint das gute Einvernehmen zwiſchen dem Schloßhauptmann und dem Kieler Rat geſtört worden zu ſein. Unterm 16. März 1480 beſchwert ſich der Rat in Kiel, daß Clawes von Alevelde einen „unwontliken" Bau und Zaun auf ihrer „frigheid" aufführt.[2]) Der Lübecker Rat ſchrieb in dieſer Sache an ſeinen Schloßhauptmann und teilte unterm 10. April 1480 Kiel mit,[3]) daß Claus von Ahlefeld dem Lübecker Rat auseinandergeſetzt habe, daß das von ihm errichtete Bauwerk: „(kotte vor Juwer Stad Brunszwigk) „auf einer Stätte ſteht, welche der „Herſchupp tokamen ſchole," alſo nicht zum Gebiet der Stadt gehöre. 1486 ſtarb dieſer vortreffliche Schloßhauptmann, der Kieler Rat meldete den Tod ſofort nach Lübeck und wird von dort unterm 25. Juni erſucht, die „uppe der Borch" befindlichen Leute zur Wachſamkeit zu ermahnen und ſelbſt auf die Burg Acht zu geben, nötigenfalls aber „over dagh unde nacht unvorſumet" Botſchaft nach Lübeck zu ſenden.[4]) Trotzdem ſich der Herzog Friedrich von Gottorp in einem Schreiben vom 1. Juli 1486 an den Lübecker Rat für die Ernennung Heinrich's von Ahlefeld zum Schloßhauptmann verwandt, ernannte dieſer Diederike Blome zum Schloßhauptmann. Die Ernennung ſcheint nicht ganz willkommen geweſen und auch auf Schwierigkeiten geſtoßen zu ſein. Unterm 18. Auguſt 1486 beſchwert ſich der Kieler Rat über Diderike Blomes Ernennung, worauf der Lübecker Rat erwidert, die Kieler möchten verſuchen, mit dem neuen Schloßhauptmann gut auszukommen. Auch ſeitens der Ahlefeld'ſchen Familie ſcheinen Schwierigkeiten gemacht worden zu ſein, denn erſt unterm 1. Februar 1487 wird von der Übergabe des Schloſſes durch

[1]) Wetzel, Lübecker Briefe 50.
[2]) Ebenda 52.
[3]) Ebenda 52.
[4]) Ebenda 65.

Benedictus von Ahlefeld, dem Bruder von Claus, an den Lübecker Ratsſendboten zur weiteren Abgabe an Dyderich Blome berichtet. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß eine Summe von 300 Mk., die Benedictus von Ahlefeld bei dem Kieler Rat ſtehen habe, nicht an Benedictus, ſondern an den Lübecker Rath ausgekehrt werden möge, da dieſer an Claus noch eine Forderung in dieſer Höhe habe.[1]) Im Juli 1488 kündigte jedoch Blome ſeinen Poſten zum November desſelben Jahres und nun wurde die Stelle durch jenen Heinrich von Ahlefeld beſetzt, den der Herzog Friedrich bereits früher dem Lübecker Rat empfohlen hatte. Ob Heinrich von Ahlefeld Schloßhauptmann bis 1496, bis zur Auslöſung der Stadt durch den Herzog geblieben iſt, läßt ſich leider nicht feſtſtellen. Gleichzeitig wird ein Amtmann Heinrich von Ahlefeld zu Kiel erwähnt, ein Sohn Goſches von Ahlefeld, der 1486 dieſen Poſten erhalten haben ſoll, es iſt jedoch nicht unmöglich, daß hier auf der einen oder anderen Seite ein Irrtum vorliegt. In einem Schreiben des Lübecker Rats vom 18. März 1490 iſt nur die Rede von dem Amtmann in Kiel: Heinrich von Alevelde,[2]) eine Beſtätigung, daß 1488 der Bruder von Claus Ahlefeld, alſo Johannes Sohn mit Namen Heinrich den Poſten erhalten habe, liegt nicht vor, es wäre daher immerhin möglich, daß der Amtmann Heinrich mit dem Schloßhauptmann Heinrich identiſch wäre, zumal ein Bruder desſelben auch den Namen Claus führt.

Unter dem Herzog Friedrich, dem ſpäteren König Friedrich I. und ſeinem Sohne Adolf von Gottorp verlor Kiel bald den letzten Schein der früheren, wenn auch nicht offiziell beſeſſenen Selbſtändigkeit. Schon zu Zeiten König Chriſtians war die bevorzugte Stellung Kiels, wie

[1]) Wetzel, Briefe 66.
[2]) Ebenda 71.

wir sehen, geschwunden, aber die fast 30jährige Zugehörigkeit zu Lübeck hatte doch andererseits auch den Bürgersinn seiner Bewohner gestärkt und ein Festhalten an den alten Vorrechten und Bestimmungen ermöglicht. Wir finden daher auch bis gegen 1500 noch keine adeligen Herren oder wenigstens nur ganz vereinzelt im Besitz städtischer Grundstücke, wohl aber fand sich der Adel schon vielfach in Kiel ein, und der Rat der Stadt hatte manche daraus entstehende Ungelegenheiten zu schlichten. Vor allem gaben die seit Mitte des 15. Jahrhunderts häufig in der Stadt Kiel, auf dem Kuhberge und am Volradsbach stattfindenden holsteinischen Landtage Anlaß zu Befürchtungen; die mit Lübeck gewechselten Briefe geben Kunde davon. So heißt es unterm 18. April 1472 an die Stadt wegen des am 19. April (Sondach Jubilate) in Kiel zusammentretenden Landtages: „wachten unde waren.“[1]) Unterm 19. März 1482 erhielt Kiel Nachricht, daß am 26. März ein Landtag auf dem Kuhberg in Gegenwart der dänischen Königin und ihrer beiden Söhne stattfinden werde, der Rat wendet sich wieder nach Lübeck und erbittet Vorschriften für den Fall:[2]) „oft se uppe sodane tijd binnen Juwe Stad begerenden tokomende mit erer sammelinge.“ Lübeck empfiehlt größte Vorsicht und Wachsamkeit; dasselbe wurde empfohlen bei einem neuen Landtag am 17. November 1482 auf dem Kuhberg, zu dem sich die Königin mit ihren Söhnen und auch der König einfinden wollte.[3]) Durch mannigfache unliebsame Vorkommnisse, vor allem auch wegen der herrschenden Unsicherheit im Lande und aus Furcht vor einem Gewaltstreich des Adels dachte der Kieler Rat sogar daran 1491 den Umschlag nicht stattfinden zu lassen und entschloß sich erst, davon abzustehen, als Lübeck ihm vor-

[1]) Wetzel, Briefe 39.
[2]) Ebenda, S. 59.
[3]) Ebenda, S. 60.

ſtellte, daß er dadurch „bidderheid unde unwillen“ erwecken würde.

Wie oben angeführt, änderte ſich das Verhältnis Kiels zum Adel, als Herzog Friedrich Herr der Stadt geworden war. Der mächtige Adel des Landes, der ſonſt nur zum Umſchlag zur Stadt gekommen und dort einige Tage geweilt hatte, zog ſich nach Kiel und erwarb dort Grundſtücke und Häuſer zu eigen. Schon 1523 nennt König Friedrich I., der frühere Herzog, die Stadt Kiel „die Stadt, welcke des gemeinen Adels dagelike Herberge und Toflucht is.“ [1]) Magiſtrat und Bürgerſchaft war der Zuzug des Adels nicht genehm, da der Wohlſtand der Stadt nicht dadurch gehoben, ſondern geſchädigt wurde, weil vielfach Gerechtſame beanſprucht wurden, welche die Stadt um Einnahmen brachten.

Mit einigen Häuſern oder Höfen der Stadt waren ſodann fürſtliche Privilegien verbunden, die, wenn auch urſprünglich nur für beſtimmte Perſonen oder deren Kinder beſtimmt, doch ſpäter für das Grundſtück ſelbſt beanſprucht wurden. So entſtanden die ſogenannten Freihäuſer, von denen ſich drei bis auf unſere Tage erhalten haben. Im 16. und 17. Jahrhundert machte noch eine größere Anzahl adeliger Beſitzer Anſpruch darauf, Freihäuſer zu beſitzen und eine Reihenfolge von Streitigkeiten zwiſchen Adel und Stadt war die Folge. In unzähligen Fällen trat die Stadt klagend gegen die adeligen Hausbeſitzer auf und fand auch die Unterſtützung des Landesherrn, der mächtige Adel jedoch trotzte den recht ſtrenge lautenden Mandaten, die oft mit „dreifacher Pön“ oder „Schließung und Feilbietung der Häuſer“ drohen.[2]) So zogen ſich die Klageſachen bei dem damals ſchleppenden Gang der Verhandlungen in Rechtsſtreitigkeiten recht viele Jahre hin und

[1]) Weſtphalen, monumenta III, praef. 128.

[2]) Volbehr, Freihäuſer S. 5.

endigten meiſt mit einem Vergleich, der für die Stadt ſehr mager ausfiel. Erſt die ſtraffere Handhabung der Fürſtengewalt, vor allem aber die Kriege, welche ſeit dem dreißigjährigen Kriege die Lande heimſuchten, ſie ſchwer ſchädigten, Städte wie Adel dem Ruin nahe brachten, endigten die Steitigkeiten und Reibereien. Seit dem 17. Jahrhundert ſank Kiels Bedeutung beſtändig, der Adel aber wandte ſich mehr und mehr dem höfiſchen oder diplomatiſchen Dienſt zu und ging auch vielfach außer Landes. Die ganz veränderte Weltlage nach dem Weſtfäliſchen Frieden und den Schwedenkriegen, das Eindringen welſcher Sitten und Formen ſchufen ein ganz anderes Bild und andere Geſichtspunkte. Reibereien und Kämpfe der früheren Zeit waren ausgeſchloſſen.

Das Zuſtrömen des Adels nach Kiel muß allerdings ganz bedeutend geweſen ſein und für die Stadt große finanzielle Mißſtände im Gefolge gehabt haben. Schon 1506 erläßt Herzog Friedrich I. einen offenen Brief in dieſer Beziehung. Es heißt in demſelben[1]):

„Dat nachdeme de Ehrſamen Unſe Leven Getruven Burger Meiſtere / Radtmanne und Inwanere Unſer Stadt thom Kile / Uns hebben klagende vorbringen / und tho erkennen geven laten / dat vele Hüſe / lüggende Erve und Stede binnen der upgemelten Unſer Stadt thom Kile an utheimeſche Lude / dede nicht darbinnen Borger ſin / vorondert und vorkofft werden. Ein in erem Burwercke / Burgerpflicht und gemenen Beſten / Ock derſulven Unſer Stadt thom Kile an erer Zirunge / Beveſtunge und Hanthavinge tho Afdrage Nadeln und Schaden nicht entwentzich.“ „Und ſo Jemandt unſer Lande Adel darſülveſt binnen dem Kile wo vorberoret Jenige Huſe / liggende True edder Stede worde langende /

[1]) Weſtphalen, monumenta IV, 1330.

de ſchall deshalven vor alle und Jßlicke Unplicht derſulven Stadt / bemeltem Rade Jarlickhs Sos Lübeſche Marck Penninge to entrichtende to vormogende und to betalende vorplichtet ſin. Jedoch ſchall dit Privilegium Uns / Unſen Erven und Nakomelingen vorbenömet negen wormede vorfemklick und tho ſchaden weſen. Des alles tho merer und groter Beveſtung / ſekerheit und orkunde hebben wy unſe Fürſtliche Ingeſegell witlicken heten hangen henedden an deſen Breff / dede gegeven und ſchreven is thom Kile nach Chriſti Unſes Herrn Gebort im Voffteinhunderſten und Sosten Jarr am Sonavende an entfanging Marin."

Als vollends nach der Reformation die Geiſtlichkeit und die geiſtlichen Brüderſchaften, welche hier wie überall eine ſehr große Rolle geſpielt und den Geld- und Grundſtückmarkt beherrſcht hatten, vom Schauplatz verſchwanden, tritt der Adel um ſo zahlreicher auf und drückt Kiel zu einer Landſtadt herab, in der das bürgerliche Gewerbe und der Handel von nebenſächlicher Bedeutung waren. 1572 finden ſich bereits 38 adelige Hausbeſitzer und 1631 gab es 77 adelige Häuſer mit 83 adeligen Beſitzern, darunter 19 Mitglieder der Familie Ahlefeld. Zum Teil benutzte der Adel ſeine ſtädtiſchen Häuſer nur zu vorübergehendem Aufenthalt, vielfach aber wurden dieſe ſtändig von nachgelaſſenen Witwen und Töchtern der Beſitzer oder auch von ſolchen Adeligen bewohnt, welche ihre Güter verkauft hatten. Die Häuſer waren größtenteils die anſehnlichſten der Stadt und glichen mit ihren großen Höfen, den zahlreichen Nebengebäuden, welche oft bis an die benachbarten Straßen reichten, richtigen Adelsſitzen in der Stadt. Faſt ſämtliche Steinhäuſer mit den charakteriſtiſchen Treppengiebeln fanden ſich im Beſitz des Adels und wurden vielfach von dieſem zu Mitte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts neu

erbaut. Von 397 Häuſern und Buden in der Altſtadt, die 1679 vorhanden waren, ſind etwa 60 damals in adeligem Beſitz geweſen, ſelbſtredend hat ſich auch der Beſitzſtand verſchoben. So waren 1575 in Ahleſeld'ſchem Beſitze 2 Häuſer in der Holſtenſtraße, 1631 5; in der Kehdenſtraße waren 1575 1, 1631 2; in der Küterſtraße 1647 1 Haus; in der Haßſtraße 1575 1; in der Flämiſchenſtraße 1575 1, 1631 1; in der Schumacherſtraße 1575 2, 1631 2 u. ſ. w. Häuſer, die längere Zeit im Beſitze der Ahleſeld'ſchen Familie ſich befanden, waren:

1. Haus Markt 9 von 1736—1798 im Beſitz von v. Ahleſeld-Ornum.
2. Haus Markt 13 von 1743—1830 ſicher im Beſitz der Bothkamper Linie.
3. Haus Holſtenſtraße 21 von 1693—1742 ſicher im Beſitz der Lindauer Linie.
4. Haus Holſtenſtraße 32 von 1600—1697 im Beſitz der Saxdorfer Linie.
5. Haus Küterſtraße 5 von 1647—1720 im Beſitz der Lindauer Linie.
6. Haus Flämiſcheſtraße 18 von 1679—1754 und
7. Haus Flämiſcheſtraße 19 von 1679—1777 im Beſitz der Linien Haſeldorf und Damp.[1])

Aus dem Rentebuch[2]) erfahren wir noch einige Mitteilungen über Beſitzer aus älterer Zeit. So beſaß in der Schumacherſtraße Barthram von Ahleſeld um 1562 zwei Häuſer, von denen er eins allerdings 1563 verkauft, Benedikt von Ahleſeld, augenſcheinlich ſein Sohn, 1603 eins in der Schumacher- und ſchon 1573 ein anderes in der Schmiede(Schloß-)ſtraße; 1604 beſitzt Claus von Ahleſeld zu Königsförde in der Holſtenſtraße ein Haus,

[1]) Volbehr, Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel. 1. Teil. Kiel 1888.

[2]) Reuter, Kieler Erbebuch. Kiel 1897.

vorher, 1560, hatte schon Jürgen von Ahlefeld und gegen Ende des Jahrhunderts Moritz von Ahlefeld ein Haus, augenscheinlich dasselbe Besitztum. Auch in der Fischerstraße ist 1604 ein Haus im Besitz von Hans von Ahlefeld, in der Flämischenstraße, 1543 eins im Besitz von Peter von Ahlefeld, in der Schmiede- oder Schloßstraße 1587 eins im Besitz des Wulf von Ahlefeld-Noer. Vielleicht wäre es möglich, die Reihenfolge des Besitzes einiger Häuser noch weiter zu verfolgen und ausführlicher darzustellen.

Das Haus Holstenstraße 32 (Besitzer Dr. Ahlmann) scheint alter Ahlefeld'scher Besitz gewesen zu sein. Bertram von Ahlefeld zu Lehmkuhlen, nicht Balthasar, wie Volbehr anführt, wird das Haus — eins der größten Grundstücke der Stadt (es gehörte noch das Haus Holstenstraße 30 dazu) — erworben und seinem Sohne Benedikt von Ahlefeld († 1606) hinterlassen haben. Auch sonst besaßen diese beiden, wie vorher bemerkt, Grundbesitz in Kiel.

Benedikt wird das stattliche Gewese dann seiner Witwe Oellegard von Ahlefeld und seinen Söhnen Kai und Gert hinterlassen haben; Gert starb 1626 in Kiel; sein Erbe wird voraussichtlich sein Bruder Kai († 1670) gewesen sein, und später seine Witwe Sophie und sein Sohn Burchhard, der in den Grafenstand erhoben wurde. Graf Burchhard verkaufte 1691 Saxdorf an Detlef Brockdorf, und 1697 verkaufte sein Sohn Kai Burchard von Ahlefeld das Haus in Kiel an Detlef Brockdorf für 550 ℳ, mit der Verpflichtung allerdings, daß die Frau Sophie von Ahlefeld es noch bis zu ihrem Tode bewohnen sollte. Das Haus wurde dann Brockdorf'sches Fideikommiß und ist bis 1807 im Besitz dieser Familie verblieben.

Das Haus, welches nacheinander Jürgen von Ahlefeld, Moritz von Ahlefeld, dessen Witwe Heilwig von Ahlefeld und schließlich Claus von Ahlefeld auf Königsförde besaßen, und das daher von 1550 an voraussichtlich

in der Familie war, wird manchen Angaben im Erbebuch zufolge die jetzige „Alte Raths-Apotheke" gewesen sein.

Wie schon an früherer Stelle erwähnt wurde, waren Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Bürgern in jener Zeit, d. h. im 15. und 16. Jahrhundert, an der Tagesordnung. Der Umschlag vereinigte in Kiel stets den größten Teil des Adels, und wenn die Köpfe von Wein und Bier erhitzt waren, wurden die gröbsten Ausschreitungen begangen, sodaß Mord und Totschlag zur Tagesordnung gehörten. Es kam soweit, daß Jeder schließlich sich seiner Haut wehren mußte, so gut er konnte, und die rohe, gewaltsame, zügellose Zeit erklärt es, wenn es manchem Adeligen hierbei schlecht erging. Kamen grobe Ausschreitungen des Adels vor, bei denen Leben und Gut des Bürgers gefährdet waren, so wurde Sturm geläutet und die wehrhaften Bürger versammelten sich unter ihren Rottmeistern zur Verteidigung der Stadt. Man schloß die Thore und sperrte die Straßen mit Ketten. Die Bremer'sche Chronik, deren Herausgabe nun baldigst erfolgen dürfte, führt eine große Anzahl derartiger Fälle[1]) auf. Prahl[2]) in seiner leider recht mäßigen Chronik, Fick[3]) in seinen empfehlenswerten kleinen Mitteilungen führen einige Fälle auf, auch in „Alt-Kiel in Wort und Bild"[4]) sind verschiedene ausführlicher behandelt. Desgleichen enthalten die schleswig-holsteinischen Akten des kaiserlichen Kammergerichts manches Material. Angehörige

[1]) Chronicon Kiliense tragicum curiosum, d. i. eine ordentliche und wahrhafte Beschreibung der Geschichte von vielerlei Gewalt-, Mord-, Übelthaten und Unglücksfällen, welche sich in der Stadt Kiel und da herum von 1432 bis auf unsere Zeit begeben haben. Jedoch ist eine oder die andere Merkwürdigkeit aus dem Altertum hie und da mit eingestreut worden. Herr Dr. Stern bereitet im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte eine kommentierte Ausgabe vor.

[2]) Prahl, Fr., Chronik der Stadt Kiel, 1855.

[3]) Fick, C. Fr., Kleine Mitteilungen aus Kiels Vergangenheit.

[4]) Eckardt, H., Alt-Kiel in Wort und Bild, Kiel 1898.

der Familie Rantzau waren vor allem bei den Ausschreitungen, die oft sehr grober Art waren und auch die herzoglichen Häuser nicht verschonten, beteiligt, sodann Mitglieder der Familien Pogwisch, Wisch und nicht zu vergessen Hans Penz, an dessen Person sich ein langer Rechtsstreit knüpft, an dem auch Mitglieder der Ahlefeld'schen Familie beteiligt waren. Die Familie von Ahlefeld hat sich im großen und ganzen von diesen unliebsamen Vorgängen fern gehalten. Es scheint nur ein ernsthafterer Fall bekannt zu sein; dieser ereignete sich 1530, und Bremer berichtet darüber:

„Johann von Ahlefeld von der Fresenburg hatte in der Stadt Kiel großen Muthwillen gegen die Bürger verübt, aber die Kieler Bürger ergriffen die Waffen und erschlugen diesen Ahlefeld samt seinem Diener zwischen den beiden Holstenthoren." [1])

Eine Befehdung der Stadt seitens der Familie folgte, durch Vermittelung des Königs erfolgte endlich folgender Vertrag, dessen Original sich im Kieler Stadtarchiv befindet:

„Ick Bartolomäus vonn Aneselde [2]) / Hennigken vonn Aneselde thor Fresenborch soen / bekenn hiemit offentlich jegenn idermenniglichenn: Nachdeme sichk tovorrn begeven unnd togedragen / dat min broder Johann vonn Aneselde alhir in der stadt Kyll dorch etliche borger sambt einem dener erbarmlichen vonn dem levende thom dode kamenn / derwegen ick my wo nicht unbillich / mines levenn broders unnd sinen dodenn lieff to rekenenn angenamen und darumme des rats unnd gemeiner

[1]) In anderen Quellen Coronaeus, Epitaphia nobilium Slesvico-Holsator. wird ein späteres Jahr angenommen, in Stemann, Familie von Ahlefeld (Jahrbücher Bd. X, 119) ist jedoch auch 1530 als Todesjahr genannt.

[2]) Aneseld und Ahlefeld ist identisch.

ſtadt Kyll eine gude tydt her afgeſechter vienth geweſenn / ock deſulvenn ſovel my mogelichen geweſenn / afbroek gedoen / unnd overſt nu der durchluchtigeſte grothmechtige hochgeborunne fuerſte und here Chriſtian tho Dennemargken / Norwegen / der Wenden unnd Gottenn koningk / hertoch to Sleswigk / Holſtenn / Stormaren unnd der Ditmarſchenn / grave tho Oldenborch unnd Delmenhorſte / min gnedigſter her / aun huet dato duße gebrekenn twiſchen denn vonn Kyll unnd my in eigener perſon vorgenomen unnd ſo wyt gehandelt / dat ſin Ko. Mat. twiſchenn uns beiderſeits mit gudem weten unnd tolatenn einenn ewigen entlichen unwedderroplichen frede unnd vordracht upgericht / derhalvenn ick ſiner Ko. Mat. vor min perſon aller gehebbender moyge unnd vlytt underdenigenn dangk ſegge / dat ick ſollichenn upgerichteden unnd gemakeden frede unnd vordracht nicht allein in allermaten / wo deſulvige in ſinem worden / puncten unnd clauſeln / in ſchriften unnder hochgemelter Ko. Mat. ſecret verfatet / angenameun unnd bewilliget / ſunder neme denſulvenn nochmals vor my unnd alle mine mithgeſchreven in der beſtendigſtenn mathe und geſtalt / ſo dat ummer tho recht unnd van billicheit wegen geſcheenn kan / an / bewillige / ratificere unnd becreſtige deſulvenn in crafft deſſes breves. Und vorpflichte my darup vor my / min vader / ervenn / broder / ſwager / frundhe unnd alle dejennenn / ſo diſſer ſaken bether toeven my jegen de vonn Kyll thoſchuve edder forderunge gedaen unnd hiernamals diſſer ſakenn ſick minenthalvenn tho undernemenn ſoge ader recht hebben muchten / wer de edder der ock wehre / nemandes uthgenamenn / dat ick edder deſulvenn na diſſem dage nu noch nummermehr tho ewigen tyden gegen burgermeiſter und radtt vornemlichen unnd

den gemeine inwaner und borger thom Kyll / ſo nu ſin edder kunfftig geordnet / geſetzt werdenn edder kamenn mogen / offtgemeltes mines broders enthlifinge halvenn mit gewalt der doetth edder ſuſt ſchrifftlich / hemlich edder offentlich / in wordenn edder werken doen / my edder alle mine mitgeſchreven nichts vornemen / doen edder handlen ſchall unnd wil in keinerley weyſe edder mathe / wo dat minſchen ſinne unndt vernunfft jummer erdenken konen. Wil my tho dem ock jegenn de vam Kyll nicht alleine desfalls aller forderunge begeven unnd entslaen / ſonder den vam Kyll unnd denn ehrenn uth rechtem grunde mines hertes alle begangenen und an minen broder geovede daden gantz unnd gar vorgeven unnd nagelaten hebben / wo ock hirdorch geſchuet alles ſunder argeliſt unnd geſerde. Des to orkunde hebbe ik / Bartolomeus vann Anevelde / vor my min pitzer hiran gehangen unnd de erbarn / nine leven vedderen Großigk van Aneſelde tho Saxſtorf amptmann to Norborch / Claves van Aneſelde tor Lemkulen unnd Hinrichte van Aneſelde to Pretze gebrodere / gebeden tor witlicheit mede to ſegelen / wellichs nagenannten dre alſo gedan bekennen. Gegeven tom Kil am achten dage post trium regum anno 1540."

Dieſer Erklärung war eine förmliche Abbitte der Stadt Kiel vorausgegangen, wie ſie der König vorgeſchrieben hatte. Stern berichtet darüber:

„Bürgermeiſter und Rat der Stadt Kiel ſamt den vornehmſten Bürgern, Frauen und Jungfrauen, „dartho ſze ettliche vom adell midt yne ſambt ehrenn fruwenn unnd junckfrouwenn tho bidden hebbenn", haben in Gegenwart des Königs, der Königin und des Königs Schweſter Eliſabeth den Bartholomäus und ſeine Freundſchaft fußfällig „umme eyne ewige vorthinge und vergeszinge" zu

bitten und als Schadenersatz an Bartholomäus im Umschlag 1000 Mark Lübisch zu zahlen."

Auf Grund dieser Abbitte stellte dann Bartholomäus den vorliegenden Revers aus. Für den erschlagenen Knecht sollte der Kieler Rat an dessen Freundschaft (er stammte aus Schwerin) schicken und den Wert des Toten nach holsteinischem Landrecht bezahlen. Beide Parteien nahmen diesen Vertrag an und der Friede war hergestellt. Von weiteren Streitigkeiten des Ahlefeld'schen Geschlechts mit der Stadt ist nichts bekannt, denn die Teilnahme an dem Penz'schen Streit entsprang einer Zufälligkeit.

Ein junger Adeliger, Hans Penz, mit den ältesten Familien des Landes verwandt, war am 16. Juni 1590 schwer verwundet und vier Wochen darauf gestorben. Dieser Hans Penz hatte sich schon vorher viele Gewaltthaten zu schulden kommen lassen und Bürger, Frauen und Jungfrauen zu verschiedenen Zeiten schwer gemißhandelt. Bürgermeister und Rat von Kiel legten sich nun ins Mittel und erklärten Hans Penz für eine „verstrickte Person." Es wurde nämlich „die Faust von Hans Penz genommen,"[1]) oder wie es in gleichem Sinne heißt, „er streckte seine Faust von sich;" er gelobte bei seiner adeligen Ehre, aus Kiel nicht zu entweichen und sich daselbst friedlich zu verhalten, bis der Landesherr eine Entscheidung getroffen hätte. Gefangen gesetzt wurde er nicht. Die Verstrickung war das beliebte Mittel, eine Person, die lästig geworden, für einige Zeit unschädlich zu machen; denn das Ehrenwort pflegte, trotz der Roheit des Zeitalters, heilig gehalten zu werden.

Bevor jedoch ein Bescheid des Herzogs eingetroffen war, fiel folgender Vorfall vor. Am 16. Juni 1590 kam Melchior Rantzow zu Arlewatt in einer Kutsche nach Kiel, fuhr vor das Haus des Bürgermeisters Ameling, verließ

[1]) Brinkmann, Rudolf, Aus dem deutschen Rechtsleben. Kiel 1862.

dort den Wagen und rennt, mit einem Knebelspieß bewaffnet, in das Haus, rufend: „Kommt, Ihr Kieler Schelme, und nehmet die Faust auch von mir.“ Im Laden und im Hause des Bürgermeisters demolierte er alles und bedrohte die Anwesenden. Bei einem benachbart wohnenden Ratsherrn wiederholte sich der Vorgang, auch stieß er die Drohung aus, am Abend das Demolieren der Häuser fortsetzen zu wollen. Bürgermeister und Rat traten zusammen, um zu beraten, wie dem Übel zu steuern wäre, und ließen, um die Bürgerschaft zusammenzurufen, die Sturmglocke läuten. Als die Glocke ertönte, eilten Hans Penz, Enneke Rantzow und Detlef Schack, die sich im Hause der Frau Heilwig von Ahlefeld, der Witwe des Moritz von Ahlefeld, in der Holstenstraße befanden, auf die Straße, um dem vermeintlich bedrängten Melchior Rantzow zur Hülfe zu eilen. Den Degen in der Hand, laufen die drei dem Markte zu, wo sich die Bürger versammelten, und greifen unterwegs einen ihnen begegnenden Bürger an. Auf dessen Geschrei um Hülfe eilen andere bewaffnete Bürger herbei, die drei Adeligen ergreifen die Flucht. Hans Penz verbirgt sich zuerst in einem Bäckerhause in der Rosenstraße, scheint aber später auf der Straße aufgegriffen und schwer verwundet worden zu ein. Die beiden andern flüchteten in das Haus der Frau Heilwig von Ahlefeld, von der Menge der Bürger verfolgt. Diese machen einen Angriff auf das Haus, um die Junker in ihre Gewalt zu bringen. Die Fenster wurden eingeworfen, die Thüren durch Steinwürfe beschädigt u.s.w. Nachdem sie ihren Mutwillen gekühlt, zogen sie ab.

Auf den Fall selbst soll hier nicht näher eingegangen sein, mit den Rantzaus kam bald ein Kompromiß zu Stande, die Verwandten des Penz klagten zwar gegen die Stadt, der Prozeß zog sich einige Jahre hin, gelangte nach Speier, kam aber nicht zum Abschluß und scheint schließlich niedergeschlagen zu sein. Dagegen wurde der

Prozeß, den Frau Heilwig von Ahlefeld oder vielmehr ihre kriegerischen Vormünder Detlef von Brockdorff zu Schrevenborn und Klaus von Buchwald gegen Kiel 1593 anstrengten, durch alle Instanzen verfochten, und zwar wegen „geübter Gewalt, Schimpfs und zugefügter Injurien." In der Klageschrift heißt es[1]: „Es sei wahr und landkundig, daß den 16. Juni 1590, am Abend um 10 Uhr, ganz spät bei nächtlicher Weile, ohne alle gegebene Ursache, der Rath und ganze Gemeinde zum Kiel gewaltthätiger und friedbrüchiger Weise das Haus der Klägerin gestürmt, die Fenster hin und wieder im Hause oben und nieder, allenthalben, so wie die Wände in den Stuben, den Kachelofen, sammt etlichen Kammern auf dem Boden, Wassergläsern und anderem mehr, mördlicherweise zerschossen, auch in diesem Zerschießen noch nicht ersättigt gewesen, sondern mit unzähligen Flintsteinen die Thür und Fenster des Hauses zerschmettert hätten Dieser Flintensteine seien so viele im Hause gefunden, als man etwa auf einer „Böhr" wegtragen könne. Dabei sei es auch noch nicht verblieben, sondern es sei ihr, der Frau, in solchem „Braßen" und Schießen ein „klein Kettlein mit 4 gülden Ringen" entwandt und weggenommen Durch diese mörderlichen Vorfälle und tödtlichen Handlungen würde der Kläger Pflegefrau, wenn sie nicht mit ihren Kindern und Gesinde ganz kümmerlich bei Nacht entkommen wäre, in merkliche Leibes- und Lebensgefahr gesetzt worden sein. Dies gereiche besonders auch der adelichen Herkunft und Freundschaft der klägerischen Pflegfrau zum großen, merklichen, „fürtrefflichen" Schimpf, Schmach und Verhöhnung. Dieselbe wolle lieber 6000 ℳ von dem Ihrigen missen, denn solches auf sich sitzen lassen." Die Schlußbitte ging dahin: „Zu sprechen, zu erkennen und zu erklären, daß Beklagte wider die bepönte Kon-

[1]) Brinkmann, Rechtsleben 221.

ſtitution des Landfriedens häufig gefrevelt, und daß ſie demnach der Kläger Pflegfrau aller ſolcher gewaltthätigen Handlungen halber erlittenen Schaden auch wegen zugefügten Schimpfs, Injurien, Schmach und Verhöhnung 6000 ℳ nebſt allen Gerichtsunkoſten abzutragen und zu erſtatten ſchuldig ſei."

Der Prozeß zog ſich Jahre lang hin, zuerſt wurde die Stadt vom Landgericht zu Schleswig am 22. März 1593 verurteilt. Gegen den Beſcheid legten die Beklagten am 23. März 1593 die Appellation an das Kammergericht ein und zwar geſchah dieſes in der Domkirche zu Schleswig vor Notar und Zeugen. Inzwiſchen hatte das Landgericht jedoch am 26. März 1593 das Endurteil verkündigt, nach welchem die beklagte Stadt zum Erſatz des Schadens ſowie zur Abbitte verurteilt wurde. Auch hiergegen wurde Berufung eingelegt und beim Kammergericht ſeitens der Stadt eine ausführliche Rechtfertigungsſchrift eingereicht. Die Kläger erhoben hiergegen Einreden, und durch faſt zehn Jahre hindurch zogen ſich die Verhandlungen hin. Endlich am 14. April 1603 erfolgte, ein ſehr ſeltener Fall, in Speier ein Endurteil: Die Stadt Kiel wurde freigeſprochen, Heilwig von Ahlefeld in die Koſten verurteilt. Wegen der Prozeßkoſten entſtand dann noch ein Verfahren, das am 4. September 1605 geſchloſſen wurde. So endigte dieſer Prozeß Heilwig von Ahlefeld gegen Kiel, der zu den intereſſanteſten Rechtsfällen alter Zeit gehört.

Noch begegnen wir vielfach Zeugen von der Wirkſamkeit früherer Mitglieder der Familie von Ahlefeld in Kiel. Der Hauptaltar von St. Nikolai zeigt das Ahlefeld'ſche Wappen. Der bedeutendſte Kunſtkenner unſeres Landes, Herr Provinzialkonſervator Dr. Haupt[1]) nimmt an, daß der Altar aus der Kloſterkirche ſtammt und erſt ſpäter,

[1]) Die Nikolaikirche in Kiel S. 55; Haupt, Bau- und Kunſtdenkmäler, 552.

1541, in die Nikolaikirche überführt worden sei. Haupt führt vor allem als Beweis für seine Behauptung an, daß die Außenseiten Gruppen von Franziskanern zeigen. Ich möchte mich auch dieser Ansicht von Haupt, die auch, so viel mir bekannt, Herr Professor Matthaei teilt, anschließen. Der Einwand, welcher von anderer Seite gemacht wird, daß der Altar vorher nicht in der Heiliggeistkirche gewesen sein könnte (seiner Größenverhältnisse wegen), dürfte hinfällig sein, da die Wahrscheinlichkeit sich ergeben hat, daß die Heiliggeistkirche in früherer Zeit länger gewesen ist, und ein Chor, der im Laufe der Jahre verschwunden, auf dem Terrain der jetzigen Falckstraße gelegen habe [1]) Dieser Teil der Kirche wird 1598 eingestürzt sein. Es dürfte also der Einwand, daß der Altar seiner Größe nach nicht aus der Heiliggeistkirche stammen könnte, zu verwerfen sein. Stammt aber der Altar, was nach dem Urteil unserer besten Kunstkenner festzustehen scheint, in der That aus der Klosterkirche, so dürfte wohl die Vermutung berechtigt sein, daß Johann von Ahlefeld der Stifter des Altars ist. Der Altar trägt die Jahreszahl 1460. Johann von Ahlefeld stiftet 1445 dem Kloster Unserer Lieben Frauen, d. i. die Heiliggeistkirche, ein Memorie für seine Vorfahren. Familienmitglieder fanden dort ihre Ruhestätte, Fahnen und Rüstungen wurden dort aufgehängt, was ist daher natürlicher, als daß der Altar von ihm selbst oder von seinen Kindern zum Gedächtnis an ihn gestiftet ist. Vielleicht werden spätere Forschungen noch mehr Licht in diese Angelegenheit bringen. Die Heiliggeist- oder Klosterkirche enthielt in früherer Zeit [2]) die Grabstätte des Herrn Landrat Benedikt von Ahlefeld auf Caden, eines Enkels des Memoirenschreibers Detlev von Ahlefeld, welche 1725 erworben wurde. Auch findet

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte, IX, 11.
[2]) Fehse-Schwarze, Nachrichten von der Stadt Kiel 157, 162.

ſich in der Schwarze'ſchen Chronik der Hinweis, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch in der Kloſterkirche „an der Wand nach der Süderſeite hangen die Harniſche und Standarten der Ranzauen und Ahlefelden, deren Aufſchrift ich aber nicht hatte zuſammenbringen können. Es hänget hiernächſt noch ein Harniſch, dabei die Standarten ſchon weggefallen ſind." Einer ſpäteren Notiz zufolge ſind die Waffen dem „Schlesw.-Holſt. Muſeum vaterländiſcher Altertümer" in Kiel übergeben. Auch noch in ſpäterer Zeit hat das Geſchlecht derer von Ahlefeld die Kirche bedacht. Zwei meſſingene Leuchter tragen die Inſchrift: Jürgen von Anefeldt, sel. Cloves Son. — Margarete von Anevelt 1559. (Erſterer wahrſcheinlich identiſch mit dem Jürgen von Ahlefeld, der in der Holſtenſtraße ein Haus beſaß.)

Als 1889—1891 der Umbau der Nikolaikirche vorgenommen wurde, brach man nach vorausgegangener Vereinbarung mit den betreffenden Familien die an die Kirche angebauten Grabkapellen ab und ſenkte die Särge auf dem „Südfriedhof" ein; leere Steinſärge, darunter zwei mit dem Namen von Ahlefeldt wurden in der Kirche ſelbſt eingegraben, die im Kirchengrunde bereits liegenden Särge, unter denen ſich vorausſichtlich ſolche der Familie von Ahlefeld befanden, ſind an Ort und Stelle geblieben.[1])

Die Nikolaikirche hat verhältnismäßig weniger im Laufe der Zeit gelitten, als die Kloſterkirche. Sogenannte Reſtaurationen haben jedoch auch aus ihr manches Intereſſante verſchwinden laſſen. An der Südwand des Chors hing einſt des Feldmarſchalls Claus von Ahlefeld († 1674) Harniſch, Degen und Fahne.[2]) Dieſe verſilberte und vergoldete Rüſtung befindet ſich ſeit 1836 im Muſeum vaterländiſcher Altertümer. Hinter dem Hauptaltar befanden

[1]) Mitteilungen der Geſellſchaft f. Kieler Stadtgeſchichte, IX, 9.
[2]) Fehſe-Schwarze, Nachrichten 79.

ſich früher die Eingänge zu den Grabkapellen, welche an das Chor der Kirche angebaut und 1876 abgebrochen wurden, Wappen der Familien zierten die Eingänge. Es fanden ſich zwei Gruftkapellen der Familie von Ahlefeld, die für Klaus und Anna von Ahlefeld-Königsförde 1613 und für Wulf und Bertha von Ahlefeld-Königsförde 1667 errichtet waren. In der Kirche ſelbſt befindet ſich, zwar nicht mehr in beſter Erhaltung, das Epitaphium der Margarete von Ahlefeld 1583. Fehſe [1]) giebt davon folgende Beſchreibung:

„Oben iſt vorgeſtellet die heil. Dreieinigkeit, der Vater und Sohn nebeneinander, auf einem Stuhl ſitzend, mit Zeptern und Reichsäpfeln in den Händen, über ihnen, in der Mitte, ſchwebet der heilige Geiſt. Wornächſt Folgendes zu leſen:

Dit Epitaphium heft Vor Barbar. Ranzow, s. Moritz nagelatene Wedwe thor Hanrow erer sel. Moder Vor Margrete von Ahlefelden, naſetten laten.

Hierauff ſiehet man eine Dame mit aufwärts gefalteten Händen, und unter derſelben ſtehet dieſe Schrift:

Hir licht begraven de erbare un vel dogentsame Vor Margrete von Ahlefeld, seligern Emecken von Dammen, Erfgeseten tho Sestede Dochter. Ehr Moder, geheten Kathrina Sesteden, is erstlich dem ehrenvesten und erbaren Hennecken Sesteden, seligern Erfgeseten thom Krummendieck, vorelicker wurden, mit dem se XI Kinder gehat, welcke alle in God den Herrn seliglick entschlapen, up enen Sohon un ene Docbter nah. Thom andern is se dem Ernvesten und erbarn Jürgen von Alevelden von de Lemkulen vorelicket, mit welckem se nene (keine) Kinder gehadt, un is gestorven Anno 1583 den 26. Januarii im 80. Jahr eres Olders, derer Selen God gnaedig sy."

Von einem andern auch noch vorhandenen Epitaph giebt Fehſe [2]) nachfolgende Inſchrift wieder:

[1]) Fehſe-Schwarze, Nachrichten 96.
[2]) Ebenda 92.

„Gedächtniſſe und Grabſchrift, ſo de ehrbare und ehrenfeſte ſaliger Bertram von Aleveld, Erfgeſeten thor Lehmkuhlen, und ſin ehelicke Husfruwe, Fr. Dorothea Mette, beider velgeleveten Tochter Fr. Anna Seſteden, der Gode gnädig ſy, hebben naſſetten laten.

In der Mitten:

St. Paulus in der erſten Epiſtel an die Teſſalonicher am 4. Cap.

Wy willen juw averſt, leven Bröder, nicht vorentholden — — mith deſſen Worden under einander.

1. Timoth. 2.

Eine Fruwe ward ſalich warden dorch Kinder.

Darunter:

Anno Domini MDLXIX d. XX. Febr. is de erbare un vele dogentſame Fruwe, Fr. Anna Seſteden, ſalige Bertram von Aleſelder Tochter, des erbaren un erenveſten Jürgen Seſtede, Erfgeſeten thom Naſſe, ehelicke Husfruwe, eres Olders XIX Jar, VIII Mante und XVIII Dage, im erſten Kindbette, nha eres erſtgebarn Dochter Sophia, in ſeliger Erkenntniſſe un tröſtlicker Anropinge Jheſu Chriſti, in God entſchlapen, un erwachet mith allen leven Hilligen einer frolichen Uberſtandinghe dorch Chriſtum, den Sohne Godes, hochgelavet in alle Ewigheit. Amen."

Aber noch viele andere Mitglieder der Ahleſeld-ſchen Familie werden in der Nikolaikirche ihre Ruheſtätte gefunden haben. Dieſe Gräber in der Kirche waren keineswegs ſämtlich für ewige Zeiten, ſie wurden oft für eine beſtimmte Zeitdauer· 100, 200 Jahre, verkauft. Die Kirche hat durch dieſe Grabſtätten jahrhundertelang große Einnahmen gehabt, da nicht allein die Grabſtätten, ſondern auch die Plätze der an den Wänden und Pfeilern angebrachten Fahnen und Epitaphien bezahlt werden mußten. Eine anſehnliche Einnahme erwuchs aus den feierlichen Leichenbegängniſſen adeliger Herren; wenn im Zuge, wie es oft geſchah, Pferde des Verſtorbenen

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 114023564